

**Gegenstand: Fassade Anwesen Maximilianstraße 34;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.12.2011
Vorlage: 0677/2011**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Fragen bereits mit dem Antragsteller, Herrn Feiniler, in einem 4-Augen-Gespräch besprochen wurden. Außerdem hat er auch, wie beantragt, im Bau- und Planungsausschuss dazu Stellung genommen.

Er beantwortet die Fragen der SPD-Stadtratsfraktion nochmals wie folgt:

- zu 1. Die Stadtverwaltung Speyer, vertreten durch den Oberbürgermeister.
- zu 2. Die Maßnahme wurde genehmigt von der Stadtverwaltung Speyer, vertreten durch den Oberbürgermeister, nach Rücksprache mit den entsprechenden Fachabteilungen.
- zu 3. Ein Satzungsverstoß liegt nach Auffassung der Verwaltung nicht vor.
- zu 4. Die Beseitigung wurde nicht angeordnet, da die Maßnahme genehmigt und zeitlich befristet ist.

Der Vorsitzende erläutert, es handle sich um einen Leerstand auf der Hauptstraße, bei dem z.Zt. ein Rechtsstreit über den Umbau und die Nutzung geführt werde. Zwischen dem Eigentümer und dem derzeitigen Nutzer sei eine zeitlich befristete Zwischennutzung vereinbart worden. Es wurde angefragt, wie man darauf hinweisen könne, dass vorübergehend eine Zwischennutzung stattfindet. Die Sondernutzungssatzung erlaubt Banner in einem Umfang, der deutlich größer wäre, als das, was dort jetzt angebracht sei. Banner werden während des Winters aufgrund von Umwelteinflüssen sehr schnell unansehnlich. Daher habe er vorgeschlagen, anstelle eines Banners den Anteil, den man mit Bannern behängen könnte, entsprechend zu streichen. Voraussetzung sei gewesen, dass der Anstrich nach Ablauf der zeitlichen Befristung wieder beseitigt wird.

Der Stadtrat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Herr Feiniler ergänzt, dass es für SPD-Fraktion trotzdem einen klaren Verstoß gegen die Altstadtsatzung darstellt. Damit werden Präzedenzfälle geschaffen für andere Zwischennutzungen mit Sonderabverkäufen und Anstrichen in schwarz, gelb, grün, rosa oder lila. Für ein Ratsmitglied, das eigentlich über Satzungen zu beschließen hat, ist das befremdlich. Wenn man Satzungen beliebig außer Kraft setzt und das Ganze dem freien Spiel der Kräfte überlässt, wird bald Las Vegas grüßen. Der Vorsitzende nimmt die Anregung gerne mit, weist aber auf die satzungsgemäßen Möglichkeiten von Frontbannern und Schaufensterbeklebung hin.

**Gegenstand: Bewerbung um die Ausrichtung des Landes-Ehrenamtstages 2013;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 29.01.2012
Vorlage: 0697/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Jakumeit unterstreicht in seiner mündlichen Begründung nochmals, dass keine direkten Kosten kommen auf die Stadt zukommen. Der Vorsitzende erwidert, die Frage der indirekten Kosten bleibt jedoch offen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet laut Frau Münch-Weinmann einen solchen Tag ausgesprochen gut, auch wenn er für die Ehrenamtlichen Aufwand bedeutet. Er ist aber wichtig für die Öffentlichkeitsarbeit der ehrenamtlichen Organisationen. Unverständnis äußert sie jedoch für die 5fache Auffächerung des Antrages und fragt, worüber heute eigentlich beschlossen werden soll.

Der Vorsitzende erkennt in dem Antrag zunächst einen grundsätzlichen Beschluss für eine Bewerbung. Danach sollte wohl nochmals im Rat entschieden werden. Herr Dr. Jakumeit bestätigt, dass man sich zunächst nur bewirbt und nach einer möglichen Zusage eine Ratsentscheidung über die tatsächliche Ausrichtung fallen soll.

Herr F. Ableiter nennt es einen Unsinn, sich zu bewerben und danach erst zu entscheiden, ob man teilnehmen will oder nicht. Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang nochmals darauf, dass noch keine verlässlichen Informationen über indirekte Kosten vorliegen. Auch Herr C. Ableiter bezeichnet es als unseriös und "Quatsch", Dann sollte man erst seine Hausaufgaben machen und danach über eine Bewerbung entscheiden. Die Kosten anderer Städte aus den Vorjahren sollten doch bekannt und ermittelbar sein.

Nach Mitteilung des Vorsitzenden beliefen sich die indirekten Kosten bei der Durchführung des Millenniumstages beim Baubetriebshof auf ca. 6.000-8.000 €.

Nach Ansicht von Herrn Dr. Böhm ist der Bauhof bei dieser Veranstaltung praktisch nicht beteiligt. Die Stadt Simmern hat die Organisation mit einer ½ BAT-Stelle aus dem Tourismusbereich gestemmt. In Speyer ist eine Organisation durch die *spefa* eine originäre Aufgabe. Unter dem Strich sieht er sogar einen Überschuss für die Stadt, weil mit mehreren tausend Besuchern gerechnet wird und die Berichterstattung durch SWR einen unschätzbaren Werbefaktor darstellt.

Herr Schütt warnt vor einem Imageschaden, sollte das Land den Zuschlag erteilen und danach eine Absage durch den Stadtrat erfolgen. Eigentlich sollte ein gesonderter Antrag gestellt werden, dass eine Zusage für die Durchführung erfolgt, wenn Speyer den Zuschlag erhalten sollte und keine exorbitanten Kosten zu befürchten sind.

Auch Herr Dr. Jung stellt fest, dass man den Tag ja eigentlich in Speyer will. Vermutlich soll die Formulierung eine Tür offenhalten, absagen zu können, falls noch etwas vorgefallen sollte, was besonders abschrecken würde.

Herr C. Ableiter insistiert, man möge die Bewerbung richtig beschließen, dann stimmt er dem zu, ansonsten wird die BGS den Antrag ablehnen.

Der Vorsitzende sieht Übereinstimmungen über Fraktionen, dass ein Beschluss ohne die Ziffer 5 gefasst werden soll. Er schlägt daher eine Streichung dieser Nummer vor. Die

Entscheidung über die endgültige Teilnahme soll dem Rat nur bei einer besonderen Fehlentwicklung der Kosten nochmals vorgelegt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Antrag der FDP-Fraktion auf Bewerbung um die Ausrichtung des Ehrenamtstages 2013 wird zugestimmt. Ziffer 5 des Antrages (endgültiger Zustimmungsvorbehalt) wird jedoch gestrichen.

**Gegenstand: Energieeinsparung in städtischen Gebäuden;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.01.2012
Vorlage: 0698/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Czerny führt als Beispiele in der mündlichen Begründung die Fraktionszimmer der kleinen Fraktionen im Rathaus an, die einfach verglast seien. Auch durch den offenen Spalt in den Glastüren der Glasanbauten zu den Sitzungsräumen kann die Wärme ungehindert entweichen. Nach Ansicht der Grünen sind durch relativ geringen Aufwand Verbesserungen erreichbar.

KfW-Sanierungsmittel stehen für die Sanierung von Gebäuden zur Verfügung, die vor 1995 gebaut wurden. Dabei ist eine Kostenübernahme bis zu 100 % möglich. Als Negativbeispiel für den unsinnigen Umgang mit Fördermitteln bezeichnet er die Dämmung des Bahnhofsgebäudes aus Konjunkturmitteln, die vollkommen überdimensioniert wurde. Die entsprechende Prioritätenliste sollte dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr (AUV) vorgelegt werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Lorentzen-Gutachten aus dem Jahr 1998 datiert und inzwischen deutlich bessere Standards gelten als vor 14 Jahren. Der größte Teil der damaligen Forderungen wurde zudem zwischenzeitlich abgearbeitet. Daher sollte erst gutachterlich betrachtet werden, wo weiterer Sanierungsbedarf besteht. Zudem sind die Mittel, die für solche Maßnahmen aufgewendet werden müssen, meistens Investitionsmaßnahmen und kein Bauunterhalt, was die Finanzierbarkeit haushaltstechnisch erschwert. Der richtige Fachausschuss ist seiner Ansicht nach nicht der AUV sondern der Bau- und Planungsausschuss (BPA).

Herr C. Ableiter bezeichnet das letzte Jahrzehnt als ein verlorenes Jahrzehnt für die Stadtverwaltung Speyer in Sachen Wärmesanieung und spricht von einem skandalösen Verhalten trotz der Vorlage eines Energieberichts. Die Stadt muss endlich ihre verrotteten Schulen in Stand setzen; er zitiert dabei die Deckenheizung an der Siedlungsschule. Es sollten nicht nur 1 oder 2 Maßnahmen für Sanierungen eingestellt, sondern die Verwaltung verpflichtet werden, ein Konzept zu erarbeiten, das man in das Förderprogramm aufnehmen kann und das auf mindestens 3 Jahre angelegt ist. Der BPA ist eher für Neubaumaßnahmen und Planung zuständig, daher ist der Antrag im AUV gut aufgehoben. Die BGS-Fraktion wird dem zustimmen.

Der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht es laut Herrn Czerny darum, zusätzliche Maßnahmen zu den ohnehin laufenden Wärmesanieungsschritten anzustoßen. Zur Ausschussfrage äußert er, dass man auch beide Ausschüsse dazu gemeinsam tagen lassen kann.

Herr C. Ableiter regt aus eigener Erfahrung an der Hochschule an, auf 3-4 Jahre vorzuplanen, dann habe man immer einen Plan in der Schublade, wenn es aus einer Quelle Geld gibt.

Laut Herrn Czerny sollte die Verwaltung eine Gegenüberstellung erarbeiten, aus der die Maßnahmen laut Lorentzen-Gutachten und deren Umsetzungsstand hervorgeht. Eine solche Übersicht liegt nach Auskunft des Vorsitzenden vor; sie kann dem Protokoll beigelegt werden. Er schlägt vor, den Punkt zu vertagen und evtl. im AUV zu beraten.

Herr Schütt spricht sich seitens der antragstellenden Fraktion gegen eine Vertagung aus. Bündnis 90/Die Grünen wollen mit dem Antrag nicht bestreiten, dass die Stadt schon viel geleistet hat. Man muss aber weiter daran arbeiten.

Frau Seiler wirft in diesem Zusammenhang die Frage auf, warum bei der Sanierung des Jugend-Café West wieder eine Deckenheizung eingebaut wird. Der Vorsitzende sichert eine Beantwortung mit dem Protokoll zu, nachdem die Vermutung einer Containerbauweise nicht bestätigt wird.

Anlagen zum Protokoll:

1. Übersicht Sanierungsmaßnahmen Lorentzen-Gutachten (1998-2012)
2. Planungen Jugend-Café Speyer-West

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

- Die Verwaltung erarbeitet in Zusammenarbeit mit der TDG eine Prioritätenliste zur Sanierung städtischer Gebäude entsprechend des Integrierten Klimaschutzkonzepts und Energiegutachtens des Ingenieurbüros Lorenzen.
- Die Prioritätenliste soll dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr vorgelegt werden (*gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss*).
- Die Verwaltung beantragt bei der KfW die Förderung der Sanierungsmaßnahmen aus dem Programm „Energieeffizient sanieren – Kommunen“.

**Gegenstand: Überplanung der nicht beplanten Innenbereiche im Sinn von § 34 BauGB; Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 29.01.2012
Vorlage: 0701/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist eingangs auf den Planaushang zum Antrag "Leerstandskataster" der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus der letzten Ratssitzung.

In der mündlichen Begründung führt Herr Zehfuß für die CDU-Fraktion aus, dass sich der Begriff "unbeplanter Bereich nach § 34 BauGB" durch die Diskussionen der vergangenen Monate fast schon zu einem Unwort entwickelt hat (z.B. im Zusammenhang mit dem Marienheim). Dabei ist dieser § nicht wirklich geeignet, eine konsequente Bausteuerung der Kommune zu gewährleisten und eher bauherrenfreundlich. Die Literatur spricht teilweise sogar von einer gesetzgeberischen Fehlleistung. Ziel des Antrages ist es, diesen Unsicherheitsfaktor weitgehend zu beseitigen.

Herr C. Ableiter erklärt, der offensichtlichen Kritik an der Bauleitplanung der letzten 20 Jahre aus dem Mund der CDU sei nichts hinzuzufügen. Er richtet an den Vorsitzenden die Frage, ob die Feststellung aus der Bürgerschaft zutrifft, wonach im Amtsblatt ein Bebauungsplan aus den 60er Jahren bekannt gemacht wurde, der offenbar nicht rechtswirksam war und nun rückwirkend in Kraft treten soll, ohne dass die Bürger dazu in irgendeiner Form beteiligt werden. In diesem Zusammenhang fordert die BGS-Fraktion

- eine Überprüfung aller B-Pläne der Stadt auf deren Rechtswirksamkeit,
- sowie die Bürgerinnen und Bürger im konkreten Fall zu beteiligen.

Der Vorsitzende räumt ein, dass noch einige alte B-Pläne aus dem 50er und 60er Jahren existieren, die aufgrund einer nachträglichen Änderung der Rechtsprechung an einem Formfehler leiden, der durch nachträgliche Ausfertigung und Auslegung von diesem Formfehler juristisch geheilt werden kann. Es gibt zudem einen Ratsbeschluss aus der Vergangenheit, der die Bauaufsicht anweist, nach diesen B-Plänen zu genehmigen. Da es sich um abgeschlossene Baugebiete handelt, hat dies auch keinerlei Auswirkungen mehr. Ob der BPA darüber informiert wurde, wird noch geprüft und mit dem Protokoll beantwortet.

Herr C. Ableiter kritisiert, dass das Amtsblatt kein Mensch liest. Es steht irgendwo im Internet und man muss schon Rentner sein, um Zeit zu finden, so etwas zu suchen und zu lesen. Transparenz ist für ihn etwas anderes, als solche Vorgänge still und heimlich im Amtsblättchen verschwinden zu lassen. Es handelt sich hierbei um das Gegenteil von Bürgerbeteiligung und um einen Trick. Der Vorsitzende äußert Befremden, wegen dieser Ausfertigungsfehler, die für individuelle Vorhaben gar keine Rolle spielen, einen solchen Aufruf zu veranstalten.

Herr Ableiter insistiert nachdrücklich darauf, dass es in diesen Gebieten ganz offenbar keine rechtsgültigen B-Pläne gibt. Der Vorsitzende schlägt vor, dass auch solche B-Pläne in die Aufstellung aufgenommen werden, damit der Rat darüber sich Gedanken machen kann, ob dort eine neue Beplanung gewünscht ist.

Herr Hinderberger fordert, endlich zum eigentlichen Antrag der CDU zurückzukehren. Die SPD-Fraktion kann dem Antrag zustimmen. Mit Blick auf die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB wird die SPD der Vorlage nicht in allen Punkten folgen. Der Bau- und Planungsausschuss sollte in strittigen Fragen nach wie vor beteiligt und nicht nur informiert werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigt sich durch Herrn Dr. Lorenz erstaunt von diesem CDU-Papier, da vor drei Jahren ein inhaltlich fast gleicher Antrag eingebracht wurde. Er zitiert wörtlich aus diesem Antrag, der damals mit Verweis auf den neuen FNP keine Mehrheit bei den Koalitionären finden konnte. Seine Fraktion wird diesem Antrag natürlich zustimmen. Die Stadt hat aber 3 Jahre Zeit verloren.

Herr Zehfuß sieht in dem wortreichen Vortrag von Herrn Ableiter keinen Konnex mit dem CDU-Antrag. Es stehe der BGS frei, einen eigenen Antrag dazu zu formulieren. An die Adresse der SPD richtet er die Feststellung, dass es hier nicht um das Einvernehmen nach § 36 BauGB aus dem BPA geht.

Herr Dr. Wintterle führt hierzu aus, dass das Urteil, auf das die Verwaltung Bezug nimmt, aus 2004 datiert und seitdem einige Jährchen vergangen sind; da hat die Verwaltung ziemlich viel Zeit gebraucht, dies zu merken. Er möchte sich nicht vorstellen, dass in der Ägide Schineller rechtswidrig gehandelt wurde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die BVerwG-Entscheidung inhaltlich besagt, dass das Einvernehmen nach § 36 BauGB gerade nicht der Entscheidungskompetenz des politischen Gremiums sondern der Verwaltung unterliegt. Dies wurde 2009 auch von VerwGH Baden-Württemberg bestätigt. Im Übrigen steht § 34 BauGB antragsgemäß zur Debatte.

Herr Roßkopf bezeichnet den Antrag konsequent. Wäre dies früher erfolgt, hätte man sich viele Diskussionen, z.B. am Güterbahnhof, ersparen können. Er äußert den Wunsch, dass die Prioritätenliste dem BPA zur Beratung vorgelegt wird. Die SWG-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Herr Ableiter widerspricht den rechtsfehlerhaften Ausführungen des Herrn Zehfuß. Ein unbeplanter Innenbereich liegt nicht nur dann vor, wenn kein B-Plan aufgestellt wurde, sondern auch wenn er rechtsunwirksam gefasst wurde Beide Paragraphen sind sehr, sehr relevant; es muss endlich Rechtssicherheit hergestellt werden. Er hält seine Ergänzungsforderung aufrecht.

Herr Dr. Lorenz kann für seine Fraktion dem Antrag nur zustimmen, wenn die ökologischen und sozialen Komponenten des früheren Grünen-Antrags übernommen werden. Der Vorsitzende hat kein Problem damit, weil inzwischen das Klimaschutzkonzept vorliegt. Daher müssen diese Aspekte ohnehin in die Prioritätenliste eingebaut werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. dem Stadtrat eine kartographische Darstellung der nicht beplanten Innenbereichsgebiete im Sinn des § 34 BauGB vorzulegen,
2. anhand der tatsächlichen Erfordernisse und vor allem im Hinblick auf evtl. mögliche Konfliktpotentiale den Bedarf für eine Überplanung der betroffenen Gebiete zu ermitteln,
3. anhand dieses Bedarfs eine Prioritätenliste für die Überplanung der § 34 BauGB-Gebiete zu erstellen.

Zusätzlich werden folgende Punkte in die Beschlussfassung mitaufgenommen:

4. Daneben sind alle Bebauungspläne aufzulisten und vorzulegen, die zum Zeitpunkt der Genehmigung durch die frühere Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz nicht ausgefertigt waren und daher an einem Formfehler leiden (BGS-Fraktion).
5. in die Prioritätenliste zu Punkt 3 sind insbesondere auch soziodemografische und ökologische Erfordernisse einzuarbeiten (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Gegenstand: Verabschiedung einer Resolution hinsichtlich der Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen im Standort-Zwischenlager in Philippsburg der EnBW Kraftwerke AG
Vorlage: 0699/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Verabschiedung dieser Resolution der Wunsch der Gemeinde Philippsburg ist. Die Verwaltung hat diesen Wunsch als sinnvoll aufgenommen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Kraftwerkstandort Philippsburg trägt drei Risiken:

1. die aktive Produktion in Block II
2. die Nachbetriebsphase in Block I
3. das Standortzwischenlager

Unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten ist eine Erweiterung dieser Risiken nicht tolerierbar. Abfälle aus der Wiederaufbereitung und von anderen Kernkraftwerksstandorten dürfen deshalb im Standortzwischenlager in Philippsburg nicht aufgenommen werden.

Frau Münch-Weinmann zeigt sich erfreut über diesen Resolutionsentwurf, möchte aber für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine geordnete Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Nutzung der Kernkraft, die von den großen politischen Parteien über Jahrzehnte unterstützt wurde, als eines der drängendsten Probleme nach wie vor nicht geregelt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, im Hinblick auf das benachbarte Kernkraftwerk Philippsburg, einstimmig folgende Resolution:

1. Der Bund und die Länder werden aufgefordert, an der derzeitigen Genehmigungs- und Rechtslage für Standortzwischenlager unumstößlich festzuhalten.
2. Der Bund und die Länder werden aufgefordert, noch vor Ablauf der Genehmigungsfrist für die Zwischenlager für eine Endlagerung der bestrahlten Brennelemente außerhalb der Standort-Zwischenlager zu sorgen.
3. Der Bund und die Länder werden aufgefordert, für die Endlagerung von hochradioaktivem Müll unverzüglich in tiefen geologischen Formationen nach geeigneten Endlagern zu suchen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Resolution an die Bundesregierung, die Landesregierungen aller Bundesländer, das Bundesamt für Strahlenschutz und an die EnBW zu versenden.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 6

Gegenstand: Novellierung der Sondernutzungssatzung vom 19.12.2001
Vorlage: 0693/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die umfangreichen Vorberatungen in der Arbeitsgruppe und den empfehlenden Beschluss (einstimmig) aus dem Haupt- und Stiftungsausschuss.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Änderung der Sondernutzungssatzung, die von der Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Haupt- und Stiftungsausschusses sowie der Verwaltung, ausgearbeitet und die in der Vorlage formuliert ist.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 7

Gegenstand: Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt Speyer
Vorlage: 0689/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Haupt- und Stiftungsausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig die in der Vorlage formulierte Änderungssatzung.

Gegenstand: Renaturierung des Woogbachtals
Vorlage: 0680/2011

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende weist eingangs darauf hin, dass es sich bei dem Projekt um den 4. Baustein des Projekts Soziale Stadt SP-West handelt und nicht um eine gesonderte naturschutzrechtlich begründete Renaturierungsmaßnahme. Den Presseberichten, wonach die Erteilung von Aufträgen durch die Verwaltung erfolgt sein soll, ohne dass eine entsprechende Beschlusslage vorgelegen hätte, ist er detailliert nachgegangen und gibt folgenden Aufriss über die historische Entwicklung in der Sache:

- Am 16.04.2008 wurde dem Bau- und Planungsausschuss und dem Sozialausschuss ein erstes integriertes Entwicklungskonzept vorgestellt.
- Im Juni 2008 hat der Stadtrat die Maßnahme abgesegnet, es wurde ein Gesamtvolumen von 5,3 Mio. € vom Stadtrat beschlossen. Dabei hatte das Woogbachtal Priorität 2 noch vor der Quartiersmensa (Priorität 5).
- Darin eingeschlossen war auch das Jugendcafé im Woogbachtal als feste Einrichtung, das jedoch wegen der Hochwasserproblematik dort nicht möglich war. Die Mittelansätze waren mit einem Eigenanteil von 25 % und eine Fördersumme von 3,7 Mio. € beschlossen. Die 4 Bausteine wurden danach in Angriff genommen.
- Am 25.02.2009 wurde dem Bau- und Planungsausschuss die komplette Maßnahme vorgestellt; sie wurde dort zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Aus den Mittelansätzen 2009, 2010 und 2011 wurden für das Woogbachtal rund 1,4 Mio. € fortgeschrieben.
- Am 15.10.2010 erfolgte eine Anfrage der SPD-Fraktion zu den Auswirkungen der Mittelkürzungen des Bundes für das Projekt "Soziale Stadt"; seitens der Verwaltung wurde festgestellt, dass Berliner Platz, Quartiersmensa, Jugendcafé und Woogbachtal betroffen sein können. Es wurde nach alternativen Finanzierungsmodellen gesucht, die in der "Aktion blau" mit einem Förderanteil von 90 % für das Woogbachtal gefunden wurde.
- Die Bürgerbeteiligung wurde mit einer Vielzahl von Initiativen gestartet. Die Projekte wurden von der Bevölkerung in Speyer West durchweg positiv aufgenommen.

Der Vorsitzende hält das Projekt persönlich für sehr wichtig. Das Beispiel SP-Nord zeigte, dass unter dem Dach Soziale Stadt sehr komplexe Maßnahmen umgesetzt werden können. Für SP-West liegt nun lediglich eine Änderung in den Finanzierungsmöglichkeiten zu Baustein 4 vor. Wiederbegrünungsmaßnahmen werden nach den notwendigen Baumfällungen in jedem Fall erforderlich ebenso wie die ökologische Ertüchtigung nach der EU-Wasser-Rahmenrichtlinie, die bis 2015 umgesetzt werden muss. Natürlich ist auch ein Einstieg in die Finanzierungstöpfe zu diesem Zeitpunkt möglich, allerdings ist zweifelhaft, ob die Quote dort 90 % betragen wird.

Herr Dr. Jung stellt fest, dass von vorneherein 3 Schwerpunktbaumaßnahmen geplant waren: Berliner Platz, Quartiersmensa und Neugestaltung Woogbachtal. Ein mögliches "Problem" dieses Projektes ist, dass es schon sehr lange läuft. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, zwischendurch Informationen an die Ausschüsse bzw. den Rat zu geben.

Der Auftrag des Projektes Soziale Stadt lautet, das Viertel dauerhaft zu verschönern. Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung liegen vor. Mit der Umgestaltung kann eine deutliche ökologische Verbesserung erreicht werden. Die CDU-Fraktion regt einen "Weg der

Generationen" entlang des Woogbachs an. Überall, wo bisher Maßnahmen der "Aktion blau" umgesetzt wurden, hat man erhebliche Erfolge erzielt. Nach seiner Ansicht ist es den Anwohnern in SP-West nicht vermittelbar, das Ergebnis der Bürgerbeteiligung jetzt nicht umzusetzen. Vor dem Hintergrund der EU-Richtlinie, die auch für den Woogbach gilt und nach der ohnehin etwas unternommen werden muss, wäre es ein schwerer Fehler, jetzt damit aufhören zu wollen.

Aus Sicht von Herrn Jaberg hat in der Vergangenheit eine Vermengung der Ebenen stattgefunden. Die finanziellen Hintergründe wurden durch den Vorsitzenden jetzt deutlicher dargestellt. Neben den Finanzen sind jedoch auch ökologische und soziale Komponenten zu beleuchten. Er spricht von einem sehr modernen Konzept, den künstlichen Kanal wieder in ein natürliches Gewässer zu verwandeln, um Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Natur zu schaffen. Bündnis 90/Die Grünen unterstützen das Projekt sehr.

Auch Herr C. Ableiter bedankt sich für die anschauliche Darlegung des Werdegangs. Als Kritikpunkt bringt er an, dass über sehr komplexe Planungen und deren Fortgang nach einiger Zeit nicht nochmals detailliert informiert wird. Er spricht ein Kompliment an den Ideenfinder aus, der den Fördertopf "Aktion blau" anstelle der gestrichenen Mittel für die Soziale Stadt aufgetan hat. Der Speyerbach, der eigentlich zum Rehbach geflossen ist, ist ein jahrhundertealtes Menschenwerk; daher handelt es sich nicht um eine wirkliche Renaturierung. Die BGS begrüßt die Maßnahme, obwohl aus der Bevölkerung auch deutliche Kritik geübt wurde, was den Umgang mit Geldern angeht (Beispiel: Finanzierung Kindergarten St. Konrad).

Die SWG-Fraktion hat es sich laut Herrn Roßkopf nicht leicht gemacht und ist nach reiflicher Abwägung zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Stadt zur Zeit ein Projekt in solcher Größenordnung nicht leisten kann. Die Kommunen kommen mit dieser Art der Förderpraxis durch Bund und Land gerne in Versuchung "mit der Wurst nach dem Schinken zu werfen".

Es handelt sich um ein gutes Projekt zu einem falschen Zeitpunkt. Ein Unsicherheitsfaktor für die Finanzierung ist die Anerkennung der gesamten 1,5 Mio. € als förderfähige Summe und die damit verbundenen Fördermittel. Das Gutachten zu "Aktion blau" liegt ebenfalls noch nicht vor, ebenso wenig wie die Planunterlagen zu den wasserrechtlichen Genehmigungen. Die EU-Richtlinie ist sicherlich eine gute Suche, aber die Kommunen können dadurch nicht verpflichtet werden, 1,5 Mio. €, die man nicht hat, für etwas auszugeben, bei dem nicht nachgewiesen ist, dass die Wasserqualität dadurch tatsächlich besser wird. Die Stadt hat keine Mittel für einen wirksamen Lärmschutz an der B 9, aber 1,5 Mio. € für ein Bachbett. Unter Beachtung des KEF muss die SWG die Vorlage ablehnen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Entscheidung laut Vorlage unter dem Vorbehalt der wasserrechtlichen Genehmigung sowie dem Vorbehalt der finanziellen Förderung steht. Die Wasserqualität im Woogbach wird als "mäßig" beurteilt, muss aber "gut" werden. Die Tatsache, im Bau- und Planungsausschuss für 17 m Binsfeldbrücke 60.000 € + 30.000 € Sponsorenleistung zu bewilligen, für 2 km Maßnahme Woogbach nun aber keine 150.000 € einstellen zu wollen, schafft bei ihm Unverständnis.

Die Linke sieht das Projekt laut Herrn Förster unter dem Aspekt der Ausgabe von Steuermitteln. Das Woogbachtal war von jeher ein sehr schöner Platz zum Spielen für Kinder und Jugendliche. Die 1,5 Mio. € Steuermittel sollten lieber für soziale Maßnahmen aufgewendet werden. Er wird das Vorhaben daher ablehnen.

Herr C. Ableiter zollt der Entscheidung von SWG und Linke Respekt, weil die Argumentation nachvollziehbar ist, auch wenn sich die BGS-Fraktion mit knapper Mehrheit der Vorlage anschließen wird.

/ 3

Herr Jaberg verweist darauf, dass die Fördermittel von den Landespolitikern verwaltet werden. Er wirft die Frage auf, woraus die Stadt die zwingend erforderlichen Maßnahmen in

diesem Bereich finanzieren soll, wenn man dafür keine Fördermittel erhält. Insoweit ist auch der Wurst-/Schinken-Vergleich der SWG-Fraktion nicht angemessen.

Herr Dr. Wintterle führt aus, dass sich die SPD-Fraktion den Entschluss ebenfalls nicht leicht gemacht hat. Dem Anreiz eines hohen Fördersatzes steht die Verantwortung der Stadträte für eine Gleichbehandlung aller Stadtteile gegenüber. Abschließende Zahlen über die förderfähigen Aufwendungen konnten bisher nicht befriedigend vorgelegt werden. Er wirft die Frage auf, ob sich die Stadt eine solche, sicherlich sinnvolle, Maßnahme überhaupt noch leisten kann und verweist auf die Diskussion um die Musikschule. Außerdem kann er sich nicht vorstellen, dass man das Projekt nicht noch einmal in eine Schleife schicken könnte, zur Prüfung, wo man noch etwas abspecken könnte, um z.B. mit einem Aufwand von 1 Mio. € zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. Ein Beschluss sollte zudem mit dem Aufruf zur Einwerbung von Spenden für diesen Zweck verbunden werden.

Einen Vergleich oder eine Aufrechnung mit sozialen Maßnahmen, ökologischen Maßnahmen usw. hält er wegen der Förderpraxis für nicht zielführend, allerdings müssen belastbare Zahlen auf den Tisch, in Absprache mit dem Planungsbüro. Sollte die Vorlage heute aber auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden, wird die SPD-Fraktion nicht zustimmen können.

Er richtet die Frage an den Umweltdezernenten, in welchem Zeitraum die EU-Wasserrichtlinie umgesetzt werden muss. Herr Beigeordneter Scheid antwortet, dass bis 2015 ein guter ökologischer Zustand erreicht werden muss. Die Umsetzung obliegt der SGD Süd als oberer Wasserbehörde.

Herr Förster kritisiert das Rat-Land-Bund-Spiel. Der Stadtrat besteht immer auf dem Konnexitätsprinzip. Für die Linke spielt es keine Rolle, wer die Mittel aufwendet, Steuergeld ist Steuergeld. Herr Hofmann (BGS) hingegen hält es angesichts der sehr hohen Förderung für vertretbar, ruhig das St. Florians-Prinzip anzuwenden.

Herr Feiniler kritisiert, dass die Politik in SP-West nicht ausreichend beteiligt wurde, so wie dies beim Projekt SP-Nord der Fall war. Ein Stadtteilverein kann keine Entscheidungen treffen, dies obliegt immer noch dem Stadtrat.

Der Vorsitzende wendet ein, dass bei den Stadtteilversammlungen sehr viele politische Vertreter eingebunden waren, z.B. auch Frau Seiler. Der Vertreter der SGD Süd hat im Bau- und Planungsausschuss bereits eine mögliche Reduzierung der Kosten um 100.000 € als pauschale Summe angedacht, was für den Eigenanteil eine Senkung um 10.000 € bedeuten würde.

Herr C. Ableiter widerspricht Herrn Jaberg im Hinblick auf die finanzielle Verantwortung. Das Woogbachtal könnte man auch mit wesentlich weniger Mitteln wieder begrünen. Und man steht für die Ausgabe der gesamten 1,5 Mio € moralisch ein, unabhängig von der Höhe der Förderung. An die SPD richtet er die Feststellung, dass stabiler Wasserbau eine teure Angelegenheit ist. Man wird da wenig sparen können, wenn es vernünftig gemacht werden soll.

Frau Görden möchte einen neuen Aspekt in die Diskussion einbringen. Die bestehende Trennlinie zwischen dem Gebiet "oben" und "unten" soll mit der Neugestaltung aufgehoben werden. Dies war ein ganz wichtiger Punkt bei allen Ortsterminen.

Frau Seiler äußert zum Thema Beteiligung, dass es irgendwann keine Einladungen mehr für die politischen Mandatsträger gab. Nach ihrer Auffassung wird hier auch einiges

/ 4

durcheinander geworfen. Es sollte z.B. ursprünglich eine Brücke geschaffen werden. Die Frauenbegehung hatte ganz andere Schwerpunkte, insbesondere die Frage der Sicherheit. Welche Bezüge die jetzige Planung dazu hat, entzieht sich ihrer Kenntnis.

Herr Dr. Wintterle möchte die Einsparmöglichkeiten, die von der SGD erwähnt wurden, gerne unmittelbar vom Planungsbüro hören, bevor irgendwelche Mittel bewilligt werden. Dies sollte zeitnah erfolgen, da auch er das Projekt nicht auf Jahre verschieben will.

Herr Pade möchte als ergänzende rechnerische Frage wissen, wer die 480.000 € zahlt, die übrig bleiben, wenn man den von der Wasserwirtschaft bislang anerkannten Betrag von 1,2 Mio. € um den Eigenanteil der Stadt Speyer reduziert, um auf den kalkulierten Gesamtbetrag von 1,5 Mio. € zu kommen. Nach Auskunft des Vorsitzenden wird bei einem reduzierten Förderbetrag entweder ein Teil der Maßnahme heruntergestrichen, soweit möglich, oder eine Entscheidung des Stadtrates herbeigeführt. Würde die wasserrechtliche Genehmigung versagt oder die Gesamtförderung in Frage gestellt, ist das Projekt zur Gänze gestorben. Das Zeitfenster für die Förderung durch die "Aktion blau" läuft jedoch nur bis Ende des Jahres.

Herr Hinderberger äußert Bedenken, dass das Projekt heute zerredet werden können. Daher findet er den Vorschlag gut, dass eine gewisse Nachkalkulation bezüglich der Erdarbeiten erfolgt. Der Eigenanteil kann dadurch jedoch sicher nicht wesentlich verringert werden. Er ist selbst Wasserbauer und weist darauf hin, dass der Bach sehr hohe Fließgeschwindigkeit bei rund 1 Meter Tiefe hat. Die Folgekosten für eine Mäanderführung werden extrem hoch sein.

Auch Herr Feiniler schlägt wie Herr Dr. Wintterle vor, das Planungsbüro nochmals hinsichtlich einer Kostenreduzierung einzuladen. Sollte die CDU das nicht wollen, wird halt über die Vorlage abgestimmt.

Der Vorsitzende erklärt, das Gesamtprojekt wurde im Bau- und Planungsausschuss komplett vorgestellt. Die grundsätzliche Angemessenheit der Kosten wurde durch Herrn Hinderberger indirekt bestätigt. Die Möglichkeit einer teilweisen Einsparung ist noch offen. Es soll auch nicht noch einmal die Bürgerbeteiligung eröffnet werden. Es gab die Anregung einer Vertagung, deren Notwendigkeit aber nicht gesehen wird. Außerdem besteht wegen der Vergabe der Gewerke ein gewisser Zeitdruck.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt und Verkehr mehrheitlich (bei 16 Gegenstimmen – SPD-Fraktion, SWG-Fraktion, Ratsmitglied Die Linke – sowie 2 Enthaltungen – F. Ableiter, BGS, und Roos, FDP):

1. Der vorliegenden Planung zur Renaturierung des Woogbachtals wird zugestimmt.
2. Die Umsetzung der Maßnahme soll erfolgen, sobald die wasserrechtliche Plangenehmigung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vorliegt und die beantragten Fördermittel seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz bewilligt sind.
3. Die Haushaltssperre wird aufgehoben, sobald die wasserrechtliche Plangenehmigung und der Bewilligungsbescheid über die Landeszuwendung vorliegen.
4. Die Maßnahme westlich der B 9 / B 39 wird als Ökokonto-Maßnahme ausgeführt.

Gegenstand: Sachstandsinformation zu den Entwicklungen und Planungen "Am Russenweiher" - hier: Billigung der Planungsziele und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: 0691/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr C. Ableiter weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in der Vergangenheit massenweise Beschlüsse für Bauträger gefasst wurden, die teuren Wohnraum in Speyer geschaffen haben. Ihm gefällt nicht, dass nur eine Reihe von Häusern in Geschosßbauweise gebaut werden soll. Reihenhäuser gibt es in Speyer schon genug.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Gebiet nach einem Gutachten einen wichtigen Bereich für die Frischluftzufuhr der Innenstadt darstellt, weshalb ein gestaffeltes Höhenkonzept vorgesehen ist. Außerdem handelt es sich lediglich einen Zielvorschlag, der im Übrigen in keiner Weise mit den Wünschen der Grundstückseigentümer übereinstimmt.

Herr Jaberg beantragt eine Zurückstellung des Punktes, da noch keine Möglichkeit der Beratung in der Fraktion bestand. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass exakt die gleiche Vorlage bereits zum Bau- und Planungsausschuss zugehen (Zustellung 23.01.2012) und dort zur Ratssitzung zurückgestellt wurde. Der Punkt kann auch jederzeit wieder dorthin verwiesen werden.

Herr C. Ableiter insistiert auf ökologisch vertretbarem Geschosßwohnungsbau mit Dachbegrünung und entsprechender Gebäudeausrichtung. Das Konzept stellt nach Aussage des Vorsitzenden lediglich einen Vorschlag zur Visualisierung der Verwirklichung der städtebaulichen Ziele dar, keine konkrete Planung. Deshalb sollte man sich auch davon lösen, die Grafik als angedachte Planung anzusehen. Wenn man mit einem der Punkte des Zielkatalogs nicht einverstanden ist, dann wäre dies heute zu beraten, nicht die Skizze. Herr C. Ableiter äußert, er brauche als Ziel nur die Schaffung von kostengünstigem Wohnraum, alles andere brauche er nicht.

Herr Dr. Wintterle richtet zunächst an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Frage, ob die Ausführungen von Herrn Jaberg als Antrag zu werten sind, die Angelegenheit nochmals eine Schleife über den BPA gehen zu lassen und dann nochmals in den Rat zu bringen. Er äußert zu Ziel 2 Bedenken, das Planverfahren mit den Grundstückseignern zu verhandeln. Es sollte erst einmal ohne die Grundstückseigentümer und ohne Investoren überlegt werden, was die Stadt will, ohne Einfluss von irgendwelchen wirtschaftlichen Interessen.

Herr Roßkopf hat sich ebenfalls etwas an dem Punkt 2 gestört. Vor diesem Hintergrund sieht er die Planungsziele als unverdächtig an. Er begrüßt, dass das Strukturkonzept zunächst nur als Diskussionsgrundlage dienen soll. Er hätte kein Problem damit, dies zu beschließen.

Nach Auffassung von Herrn Dr. Jung wurde das Thema im Bau- und Planungsausschuss wohl nicht so breit diskutiert und deshalb in den Stadtrat gebracht. Er fände eine breite Basis sehr gut. Daher hält es die CDU für unschädlich, das Thema nochmals in den BPA zurückzuschicken, wenn es der Sache dient.

Beschluss:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Punkt einstimmig erneut in den Bau- und Planungsausschuss zur vertiefenden Beratung verwiesen.

Gegenstand: Namensgebung Judo-Sportzentrum Butenschönstraße
Vorlage: 0684/2012

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Dr. Lorenz weist darauf hin, dass bei der Zustimmung zur Judohalle ursprünglich auch daran gedacht wurde, diese Halle auch für Schulsport und andere Vereine zu nutzen. Der Name "Judomaxx" impliziert bereits eine sehr starke Zielrichtung ausschließlich auf den Judosport. Der Vorsitzende sichert ein Aktenstudium über die Entstehungsgeschichte zu, vergleichbar der Woogbach-Frage. Der Boden ist in der gegenwärtigen Form nicht geeignet für Ballsportarten. Das Ergebnis könnte mit dem Protokoll zugesandt werden.

Frau Görgen weist darauf hin, dass die Halle als Judo-Sportzentrum geplant und vom Land bezuschusst wurde. Mit der Inbetriebnahme konnten jedoch 56 Trainingseinheiten in anderen Hallen zurückgegeben werden, die nun anderen Vereinen und dem Breitsport wieder zur Verfügung stehen.

Nach dem Dafürhalten von Herrn C. Ableiter ist es ganz klar eine Judosporthalle, aber solange der zweitstärkste Verein in Speyer diese betreibt, der früher mit seiner sehr ausgeprägten Jugendarbeit locker die Kapazität von 1,5 konventionellen Hallen belegt hatte, ist dagegen auch nichts einzuwenden.

Frau Seiler bittet um Erstellung einer Auflistung, wie viele andere Vereine auch die Judohalle nutzen. Eine Beantwortung erfolgt nach Auskunft des Vorsitzenden im nächsten Sportausschuss.

Herr Dr. Lorenz wollte nicht missverstanden werden, der JSV leistet großartige Arbeit. Er wollte nur wissen, ob der JSV oder die Stadtverwaltung Hausherr dieser Halle ist und wer sie vergibt. Er schließt sich der Bitte von Frau Seiler an.

Der Name der Halle gefällt Herrn Hinderberger persönlich nicht. Er möchte den Anwesenden auch die Hoffnung einer großartig anderweitigen Mitbenutzung nehmen, weil die Halle und speziell die Konstruktion des Bodens zu 99,9 % nur für Judo geeignet sind. Der Verein hat das geschickt gemacht, er hätte dies auch so gemacht, wenn die Stadt nichts merkt. Der JSV ist seiner Ansicht nach aber stark genug, die Halle selbst voll auszunutzen.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Begriff "Judomaxx" bereits markenrechtlich geschützt wurde. Der Stadt dürfen bei der Benennung daraus keine Kosten erwachsen.

Herr Jaberg verweist nochmals auf den früher geplanten Standort am Bademaxx. Die Halle befindet sich seines Wissens im Besitz des JSV, die Stadt sei ja nur in Vorlage getreten. Die Halle ist laut Vorsitzendem von der Ausstattung her als Judohalle angelegt, so wurde es vom Rat seinerzeit auch gebilligt. Zur Entscheidung steht heute eigentlich nur die von JSV gewünschte Namensgebung.

Auch Herr Deutsch äußert ein gewisses Problem damit, über diesen Punkt so lange zu diskutieren.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt einstimmig zu (bei 5 Enthaltungen – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen), dem Judo Sport Verein Speyer (JSV) das Recht einzuräumen, das neue Judo-Sportzentrum "Judomaxx" bezeichnen zu dürfen.

Frau Görden hat an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0708/2012

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion einstimmig folgende Änderungen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertreter(in):
Ausschuss für Tourismus (9.)	neu: Michael Wagner (bisher stv. Mitglied) für: Barbara Hintzen	neu: Thomas Armbrust Closweg 2 für: Michael Wagner (jetzt ord. Mitglied)
Jugendhilfeausschuss (12.)	(R. Keller-Mehlem - unverändert)	neu: Silvia Hoffmann Obere Langgasse 34c für: Barbara Hintzen

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 12

Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: 0702/2012

Die Vorlage und die ergänzende Tischvorlage sind dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteile des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2012

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 13

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen und Anregungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende weist unter "Verschiedenes" darauf hin, dass die SWS GmbH ein Windkraftwerk dort plant, wo Römerberg bereits welche stehen hat. Mit einem Wetterballon soll in Kürze markiert werden, wo die Nabe des künftigen Windrades liegen soll, das größer sein wird als die bisherigen Anlagen.

**Gegenstand: Gewährung eines Zuschusses an die IBF e. V. zu den laufenden Betriebskosten des Gebäudes Kutschergasse 6 in Speyer
- Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 8. November 1979 -
Vorlage: 0688/2012**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass der Sozialausschuss die Aufhebung einstimmig empfohlen hat.

Herr F. Ableiter hat aus der Presse entnommen, dass die Stadt bislang keine Unzulänglichkeiten feststellen konnte. Sollte dem so sein, dann gilt doch noch die Unschuldsvermutung für die IBF und es gibt keinen Grund, den Stadtratsbeschluss jetzt schon aufzuheben und die Zuschüsse zu kürzen.

Der Vorsitzende erläutert, dass es für die Abrechnung von Fahrmarken bislang keine Personenidentifikation gab, so dass bei der Prüfung durch die Stadt keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden konnten. Die Übernahme der Mietkosten an die IBF vorweg war eine Ausnahme. Die Stadt hat damit auch keine Einflussnahme auf die Mittel mehr. Die normale Vorgehensweise in diesen Fällen ist, dass der Verein seine Kosten zunächst aus eigenen Mitteln bestreitet und danach eine Erstattung durch die Stadt beantragt. Dies kann nach Ausräumung etwaiger Vorwürfe problemlos erfolgen.

Herr C. Ableiter fordert, den Vorwürfen sollte umfassend nachgegangen werden. Dazu wird im Sozialausschuss nach Information des Vorsitzenden ein modifiziertes Verfahren der Fahrmarkenabrechnung vorgestellt.

Frau Münch-Weinmann weist darauf hin, dass es dem Sozialausschuss wichtig war, dass die IBF ihre finanziellen Verhältnisse offenlegt. Wenn sich daraus ergibt, dass ein Zuschuss erforderlich ist, kann dieser gewährt werden und eine empfehlende Beschlussfassung an den Rat erfolgen.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Sozialausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung – F. Ableiter, BGS), den Beschluss vom 8. November 1979 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 aufzuheben.

Herr Knutas hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 09.02.2012



22. Sitzung des Stadtrates 09.02.2012 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!